

## Stadtrat

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 5. April 2023

**2023/83 0.07.13.01 Allgemeines**

**Fachbeirat Architektur und Städtebau, Genehmigung Kompetenz- und Organisationsleitfaden, Ernennung Mitglieder Rest Amtsdauer 2022 – 2026**

### Beschluss Stadtrat

1. Als Mitglieder des Fachbeirats Architektur und Städtebau werden für den Rest der Amtsdauer 2022-2026 folgende Expertinnen und Experten eingesetzt:
  - Mireille Blatter, dipl. Arch. ETH, Zürich
  - Barbara Emmenegger, liz. phil. I UHZ (Soziologie und Raum)
  - Alain Ettlín, Dipl. Arch. ETH SIA, Wetzikon
  - Aita Flury, dipl. Arch. ETH SIA BSA, Zürich
  - Martin Hofer, dipl. Arch. ETH, Zürich
  - Aude Ratia-Brasier, MSc Raumplanung & BSc FHO Landschaftsarchitektur, Uster
2. Der Kompetenz- und Organisationsleitfaden des Fachbeirats Architektur und Städtebau wird genehmigt und per 5. April 2023 in Kraft gesetzt.
3. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach vorgängiger Information der Kandidatinnen und Kandidaten öffentlich.
4. Orientierung (mündlich) durch Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt an:
  - Gewählte und nicht gewählte Personen
5. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Stadtplanung
  - Stadtentwicklung
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Tiefbau
  - Bereichsleitung Baubewilligungen
  - Sekretariat Bau
  - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

### Ausgangslage

Der Fachbeirat Architektur und Städtebau ist ein unabhängiges beratendes Fachgremium, welches vom Stadtrat gestützt auf Art. 43 des Geschäftsreglements des Stadtrats vom 18. Mai 2022 eingesetzt wird.

Das bisher als «Stadtbildkommission» bezeichnete und neu als «Fachbeirat Architektur und Städtebau» konzipierte Fachgremium setzt sich aus Fachexpertinnen und -experten aus den Bereichen Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur, Gesellschaft und Sozialraum zusammen, welche sich in ihrer Fachkompetenz gegenseitig ergänzen sollen.

Der Fachbeirat unterstützt und berät die Verwaltung und Entscheidungsträger (Stadtrat, Bauausschuss und Planungskommission) bei städtebaulichen und architektonischen Fragestellungen. Dabei zählt sowohl die Beratung von Bauherrschaften und beauftragten Projektverfassenden als auch die Beurteilung der vorgelegten Bauvorhaben im Hinblick auf ihre gesellschaftliche, städtebauliche, landschaftsplanerische und architektonische Qualität zum Aufgabengebiet. Mit der Förderung der Qualität bei Architektur und Städtebau sowie der umgebenden Grün- und Freiraumgestaltung soll sich der Fachbeirat für eine hohe Baukultur der Stadt Wetzikon einsetzen. Dabei orientiert er sich einerseits an den qualitativen Zielsetzungen des räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK), den Festlegungen in der kommunalen Richt- und Nutzungsplanung sowie allfälligen Masterplänen oder Leitbildern und andererseits an den Zielen des Stadtrates zur Entwicklung einer zukunftsfähigen Stadt im Sinne der Vision 2040.

### **Kompetenz- und Organisationsleitfaden des Fachbeirats Architektur und Städtebau**

Die Zusammensetzung sowie die Organisation und die Aufgaben des neu konzipierten Fachgremiums sind im Kompetenz- und Organisationsleitfaden geregelt. Danach arbeitet der Fachbeirat nach dem Referentenprinzip. D.h. jedem zu beurteilendem Projekt wird jeweils eine Referentin resp. ein Referent zugewiesen, welche/r während dem ganzen Beratungsprozess gegenüber den Bauherrschaften und den beauftragten Projektverfassenden als Ansprechpartner/in bezüglich der Rückmeldungen und Hinweisen zur Überarbeitung verantwortlich ist. Mit dieser Vorgehensweise soll sowohl die Beratung und Begleitung von Bauherrschaften verbessert werden, als auch den Referentinnen und Referenten – unter Berücksichtigung der Grenzen der Beratungsmöglichkeit – eine gewisse Mitverantwortung bei der Zielerreichung (Förderung der Qualität bei Architektur und Städtebau sowie der umgebenden Grün- und Freiraumgestaltung) übertragen werden.

Dem Fachbeirat werden gemäss dem Kompetenz- und Organisationsleitfaden grundsätzlich folgende städtebaulichen Projekte von wesentlicher Bedeutung unterbreitet:

- Bauprojekte an empfindlichen Lagen
- Bauprojekte in städtebaulich bedeutender Lage (insbesondere Zentrumszonen)
- Bauprojekte in einem Gestaltungsplangebiet oder bei Arealüberbauungen
- Bauprojekte von mehr als 20 Mio. Franken Baukosten und/oder mehr als 30 Wohneinheiten
- Bauprojekte der öffentlichen Hand
- Bauprojekte, die vom Gesuchsteller freiwillig vorgelegt werden.

### **Einsetzung der Mitglieder des Fachbeirats Architektur und Städtebau**

An der Sitzung vom 6. Juli 2022 wurden im Rahmen der Konstituierung des Stadtrates auch die Mitglieder der unterstellten Kommissionen, der Ausschüsse und Fachbeiräte gewählt. Die Einsetzung der Mitglieder des Fachbeirats Architektur und Städtebau wurde auf einen späteren Zeitpunkt vertagt. Damit wurde ermöglicht, dass sowohl die Konzipierung, als auch die Bewerbungsgespräche und die Vorauswahl der Mitglieder des neuen Fachgremiums mit dem neuen Ressortvorsteher geführt werden konnten.

Bei der Ausschreibung der Expertinnen und Experten wurde neben den grundsätzlich erwarteten Fachkompetenzen und Berufserfahrungen auch ein Engagement und Interesse an der Entwicklung der Stadt Wetzikon sowie eine Diskussions- und Beratungsbereitschaft gegenüber den Bauherrschaften und den beauftragten Projektverfassenden gefordert.

Die gesamtschweizerisch erfolgte Ausschreibung auf der Website Hochparterre.ch stiess auf grosses Interesse. So kann mit der vorgeschlagenen Auswahl eine ausgewogene Zusammensetzung des Fachbeirats erfolgen, bei welchem sich die Mitglieder in ihrer Fachkompetenz gegenseitig ergänzen. Als Mitglieder des Fachbeirats werden vom Ressort Hochbau + Planung folgende Mitglieder vorgeschlagen:

- Mireille Blatter, dipl. Arch. ETH, Zürich
- Barbara Emmenegger, liz. phil. I UHZ (Soziologie und Raum)
- Alain Ettlin, Dipl. Arch. ETH SIA, Wetzikon
- Aita Flury, dipl. Arch. ETH SIA BSA, Zürich
- Martin Hofer, dipl. Arch. ETH, Zürich
- Aude Ratia-Brasier, MSc Raumplanung & BSc FHO Landschaftsarchitektur, Uster

### **Kosten**

Es wird von folgenden jährlichen Kosten ausgegangen:

- Sechs Personen im Fachbeirat, Entschädigungen nach Honorierung von Architekten und Ingenieuren der KBOB (Kategorien A und B)
- 10 Sitzungen pro Jahr zu 4 Stunden (ca. 240 Stunden pro Jahr): 60'000 Franken
- 15 Projekte mit je ca. 6 Stunden = 30'000 Franken
- Total: 90'000 Franken pro Jahr

### **Erwägungen**

Mit den vorgeschlagenen Mitgliedern für den Fachbeirats Architektur und Städtebau wird eine ausgewogene Zusammensetzung erreicht, mit welcher aufgrund der unterschiedlichen Fachkompetenzen eine zielgerichtete (Förderung der Qualität bei Architektur und Städtebau sowie der umgebenden Grün- und Freiraumgestaltung) und zweckmässige (Unterstützung der Verwaltung und Entscheidungsträger sowie Beratung von Bauherrschaften und beauftragten Projektverfassenden) Aufgabenerfüllung gewährleistet werden kann.

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin